An das Volk in Liechtenstein

Mitbürger!

Du weißt, wie die heutige Wirtschaftslage ist; wie sie droht, Existenzen zu vernichten und Familien ins Elend zu stürzen!

Hilf mit, solches zu verhüten, sei eingedenk der Worte:

> Einer für Alle; Alle für Einen!





Kommender Sonntag, der 22. November

ist ein bedeutungsvoller Tag für die liechtensteinische Arbeiterschaft. Nach vielen Bemühungen haben Landtag und Regierung das vor= liegende Geset über die

Arbeitslosenversicherung

beschlossen und dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Liechtenstein steht mit einem solchen Gesetze nicht allein da; alle europäischen Staaten, in denen das Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeits= beschaffung vorhanden ist, haben schon längst die Arbeitslosenver= sicherung eingeführt. Dieses Problem gibt nun heute auch Liechtensstein zu schaffen; denn die große Krise rings um unsere Nach-barstaaten hat vor unserer Grenze nicht Halt gemacht.

Ständig kehren Saisonarbeiter aus dem Ausland zurück, da sie entlassen sind,

und sind auch bei unseren Betrieben im Inlande Entlassungen allseits vorgekommen.

Es werden zwar umfassende landschäftliche Arbeiten als Notstands= arbeiten unternommen, doch kann es vorkommen, daß auch diese zeit= weise den Arbeitsangebot nicht Genüge leisten. Für diese Zeit des vollständigen Arbeitsstillstandes soll die Arbeitslosenversicherung etwaiger aufkommender Not Einhalt gebieten.

Ein seder Mensch hat das Recht auf Urbeit

das heißt auf ein Auskommen, um wenigstens seine Familie und sich menschenwürdig zu ernähren, deshalb hat der Staat die Pflicht, Arbeitslosen eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Der Staat trägt diese Unkoften der Versicherung nicht allein,

denn ein jeder, der an die Bersicherung Ansprüche erheben will, muß durch monatliche Beiträge an die Kasse sich diesen Anspruch verdienen.

Die Arbeitslosenversicherung ist keine Institution für Arbeitsscheu oder Faulenzertum. Staat und Gemeinden werden ihre Arbeiten auf den Zeitpunkt verlegen, in dem das Gespenst der Erwerbslosigkeit aufzukommen droht.

Ein jeder, der erwerbslos ift und Unterstützung beziehen will, muß sich jeden Tag beim Ortsvorsteher melden. Dieses hat zur Folge, daß ein Arbeitswilliger nicht umsonst Tag für Tag in andere Gemeinden Arbeit suchen gehen muß und seine letzten ersparten Franken so aufgehen, sondern, daß der Vorsteher ihm gleich sagen kann, da oder dort ist Arbeitsgelegenheit.

Die Annahme der Vorlage hat auch für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe eine Bedeutung, denn wenn der Arbeiter nichts verstient und für die Zeit nicht mit einer Unterstützung versichert ist, so leiden auch alle anderen darunter, da sie ihren Produkten nicht den Absatz geben können.

Es ist daher moralische Pflicht aller Mitbürger, diesen Grundgedanken, die Vorlage des Gesetzes der Arbeitslosenversicherung in objektiver Weise zu behandeln.

Bauern, Beamte, Handels= und Gewerbsleute, denkt am Sonntag auch an die Arbeiter und deren Familien, laßt Euch nicht gleich sein, was mit diesen bei Arbeitslosigkeit geschieht.

Erblickt in der Schaffung der Arbeitslosenversicherung ein Werk christlicher Nächstenliebe, ein Werk des Ausgleichs zwischen Arbeiter und Staat, ein Werk des liechtensteinisschen Gemeinsinnes.

Und wenn ein seder Mitbürsger daran denkt, daß sedem das Seine zu geben ist, dann kann er am

Sonntag nur ein kräftiges

Ja

in die Urne legen.